

Eduard Führt

Universale Architektur

0. Universalität im Design

Universalität ist ein Entwurfsansatz, der sich daran orientiert, Gebrauchsgegenstände für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und zu gestalten. Er ist in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts in den USA entwickelt worden, die entsprechende Haltung wird dort als ‚Universal Design‘ bezeichnet. In einer Zeit der Veränderung der Lebensalterszusammensetzung der Bevölkerung und der veränderten Lebensweisen ist sie von großer Bedeutung.

Zur Orientierung hier ein Poster mit den wichtigsten Prinzipien aus dem Werk der Forscher aus Buffalo:

Sieben Prinzipien des Universal Design



Equitable Use

Das Gebäude muss von jeder Person in der gleichen Weise genutzt werden können und darf niemanden benachteiligen oder stigmatisieren.



Flexibility in Use

Das Gebäude muss funktional flexibel sein.



Simple and Intuitive

Das Gebäude muss einfach zu erschließen und intuitiv zu nutzen sein.



Perceptible Information

Die Benutzung des Gebäudes muss durch Wegweiser, durch Hinweise in gut lesbarer Schrift oder in Blindenschrift sowie durch Logos erleichtert werden.



Tolerance for Error

Die Anlage des Gebäudes soll so sicher sein, dass Nutzungsirrtümer ungefährlich sind und korrigiert werden können.



Low Physical Effort

Die Ausstattungen im Gebäude sollen ohne große Kraftaufwendungen und Anstrengungen nutzbar sein.



Size and Space for Approach and Use

Es muss ausreichend Bewegungs- und Aufenthaltsraum vorhanden sein, Wege müssen klar definiert sein.

Abb. 1: Prinzipien des Universal Design

Der Ansatz wurde in die Architektur im Zusammenhang mit behinderten- und seniorengerechtem, barrierefreiem Wohnen übernommen. Ziel ist es, die Architektur so zu entwerfen, dass sie nicht nur von Menschen, die dem Standard (mittleres Lebensalter, mittlere Körpergröße, Gesundheit, reguläre Handlungskompetenz etc.) entsprechen, sondern universal, insbesondere auch von Personen in verschiedenen Lebenssituationen und mit spezifischen Handlungsfähigkeiten, wie Kindern, Senioren, Kranken genutzt werden kann.

Der Designansatz hat starke Rückendeckung durch die Politik; in New York wurde in den 90er Jahren unter dem Bürgermeister Rudolf Giuliani (Mayor's Office for People with Disabilities and the Department of Design and Construction, NY) eine sehr publikumswirksame Kampagne gestartet. Die wissenschaftliche Forschung dazu wurde am IDEA, dem Center at The State University of New York at Buffalo unter dessen Direktor Edward Steinfeld durchgeführt. Inzwischen gibt es aber auch davon unabhängige Publikationen dazu.

Parallel dazu gab es in Deutschland eine öffentliche Zuwendung zu dem Thema, gespeist zum einen aus dem Bewusstsein der Probleme und aus den Bestrebungen zu einer Baukultur, aber zum anderen auch aus dem politischen Bestreben, bisherige Sozialleistungen der Öffentlichen Hände nun in die Familien zu verschieben und damit Kosten und Lasten zu privatisieren.

Die Forschungen gehen weiter, die Forscher in Buffalo sprechen inzwischen nicht mehr von Universal, sondern von Inclusive Design; sie haben erkannt, dass es nicht darum gehen kann, für alle ein gleichgültiges Design zu entwickeln, ‚gleichgültig‘ hier durchaus in dem doppelten Sinne von gleich-gültig und banal, sondern dass das Ziel sowohl bescheidener wie auch effektiver sein muss. Man erkennt, dass man spezifische Vorgaben, d.h. architektonische Festlegungen und Konkretisierungen, machen muss, man sie aber so machen müsse, dass möglichst niemand von dessen effektiver Nutzung ausgeschlossen werde.

Dabei zeigen sich aber einige Problembereiche:

1. Der Ansatz bedenkt fast ausschließlich Geh- und Bewegungsbehinderungen, in einigen wenigen Fällen auch Sehbehinderungen; andere Behinderungen bleiben unberücksichtigt. Uns scheint zudem der Begriff der ‚Behinderung‘ problematisch.
2. Der Ansatz schließt – wiederum wegen des Begriffs der ‚Behinderung‘ – die Bewohner und Nutzer, die nicht behindert sind, aber gleichwohl besondere Unterstützung durch die Architektur zur Gestaltung und Organisation Ihres Alltags erwarten, aus den planerischen Überlegungen und aus der architektonischen Rücksicht aus. Dies sind nicht nur Menschen in höheren Lebensaltern. Es sind Menschen jeden Alters, die wegen spezifischer Bedürfnissen und besonderer Pläne für ihren Lebensalltag eine förderliche Architektur brauchen.
3. Der Ansatz bedenkt Universalität in der Architektur fast ausschließlich im Bereich der Erschließung (Aufzüge, Rampen, Barrierefreiheit) und der technischen Einrichtungen und Innenausstattungen; das eigentlich Architektonische (Zuschnitt und Zuordnung der Wohnungen und Zimmer, Gestaltung des Raums, Steuerung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit, Ästhetik und Bildlichkeit) wird kaum berücksichtigt.

Natürlich ist es gut, die Forschungen fortzuführen und auszuweiten. Ich glaube aber, dass sie zugleich beschränkt sind. In St. Leonhards Garten müssen wir einen neuen Weg gehen.

1. ‚Behinderte‘

Nach dem deutschen Sozialgesetzbuch (SGB) werden Menschen als ‚behindert‘ definiert, „*wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist*“ (SGB IX § 2 (1)) Schwerbehindert sind sie, „*wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt*“ (SGB IX § 2 (2)).

Am 31.12.2003 gab es in Deutschland nach einer Aufstellung des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Jahrbuch 2006, 8. Sozialleistungen, S. 224) **6. 638.892** ‚schwerbehinderte‘ Personen (Grad der ‚Behinderung‘ zwischen 50 und 100 %) über alle Altersstufen, also bei ca. 82,5 Mill Bevölkerung ca. **8 % der Gesamtbevölkerung**.

Darunter sind 39,7 % Bewegungsbehinderungen (Verlust und Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen und Wirbelsäule, Querschnittslähmung) 5,2 % Blinde und Sehbehinderte, 3,8 % Sprach-, Sprech- und Hörbehinderte sowie 28,9 % Personen mit Beeinträchtigung von Organen oder Entstellungen und 17,4 % Personen mit zerebralen Störungen sowie geistigen und seelischen ‚Behinderungen‘. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung ergibt dies **3 % Bewegungsbehinderungen‘ und 5 % andere ‚Behinderungen‘**.

Dieses statistische Verhältnis und das Überwiegen nichtgehbehinderter ‚Behinderungen‘ differenziert die Anforderungen innerhalb des ‚Universal Designs‘ aus. Barrierefreiheit muss zwar weiterhin ein Ziel sein, daneben aber müssen die Auswirkungen von Architektur auf Seh- und Hörbehinderte sowie auf Menschen mit zerebralen und psychischen ‚Behinderungen‘ bedacht werden.

Oft sind es nicht nur die körperlichen Ursachen, die ‚behindern‘, sondern auch die komplexen Folgen daraus. Wir alle wissen, dass es nicht reicht, einer schwerhörigen Person ein Hörgerät zu geben, um damit die Ursache der ‚Behinderung‘ zu bekämpfen. Da sie mit einem Hörgerät nur ansatzweise sinnhafte Einheiten in einem gegebenen Geräuschfeld herausbilden kann, fühlt sie sich bei Gruppenveranstaltungen isoliert. Zudem fällt es ihr schwer, aus dem stets gegebenen Geräuschhintergrund Ankündigungsgeräusche herauszufiltern, womit sie die Dinge plötzlicher, überraschender und erschreckender treffen kann als gut hörende Personen, es erschwert weiterhin, mit Hintergrundgeräuschen belastete Gespräche oder Gespräche im Hintergrund zu verstehen, was sie bisweilen dazu neigen lässt, unsicher und misstrauisch zu sein.

Wir sehen, dass körperliche Handlungsvermögen in einem sozialen Kontext stehen. Dabei muss man hervorheben, dass es ein soziales Ranking innerhalb der körperlichen Behinderungen gibt, Blindsein etwa wird mit größerer emotionaler, institutioneller und finanzieller Zuwendung bedacht als etwa Epilepsie, was einerseits damit zu tun hat, dass die Handlungsrationalität eines oder einer Blinden für Sehende eher einsichtig zu sein scheint und man sich deshalb bei seinen Hilfeangeboten sicherer fühlt als bei einer Person mit einem epileptischen Anfall, aber andererseits auch damit, dass manche Erkrankungen sozial höhere Anerkennung erhalten als andere. (Die Hochwertung eines [männlichen] Blinden hat immer schon bestanden; zumeist sind ‚Seher‘ blind. Im 1. Weltkrieg dann hat der Einsatz von Giftgas in größerem Maße zu Erblindungen bei Soldaten an der Front geführt, hier war der Blinde ein vaterländischer Held.) Das Ranking hängt auch damit zusammen, inwieweit man der ‚behinderten‘ Person eine Mitschuld an der ‚Behinderung‘ gibt und wieweit man ihr unterstellt, dass sie Kontrolle / Selbstbeherrschung

über sich selbst hat. Man ist eher bereit, in gleichen Situationen auf einen hilflosen Blinden als auf einen genauso hilflosen Betrunknen einzugehen.

Für Menschen, die in der juristischen Definition ‚behindert‘ sind, müssen Prothesen jeder Art - man denke hier an künstliche Hände, Arme und Beine, aber auch an Hilfsgeräte wie Rollstühle, Brillen, Hörgeräte und an eine entsprechende Einrichtung ihrer Handlungswelt etwa durch behindertengerechte Arbeits- und Haushaltsgeräte oder an eine geeignete technische Ausstattungen der Umwelt wie kneeling busses oder Rampen - entwickelt und eingesetzt werden. Es zeigt sich aber, dass dies weitgehend nur eindimensionale Hilfsmittel sind. ‚Behinderungen‘ betreffen immer die Identität des gesamten Menschen und erfordern deshalb auch komplexe Lösungen.

Die amtliche Definition von ‚Behinderung‘ fokussiert die Diskussion auf dauerhafte körperlich-seelische Eigenschaften individueller Personen. Ob die Personen in ihrem Tun aber eingeschränkt werden und dadurch behindert werden oder aber nicht behindert werden, resultiert daraus, wieweit das soziale Umfeld auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten dieser Personen eingeht. (dazu siehe Goffman 1967) Es resultiert auch aus Ausstattungen der materialen Umwelt, wie etwa aus dem Vorhandensein von Aufzügen oder auch aus der Nähe zu Ärzten, Krankenhäusern und Ähnlichem.

In der Architektur scheint es vor allem (Schwellenfreiheit, Rampen, rollstuhlgerechte Badezimmer) um Geh‚behinderte‘ zu geben, obwohl die Berücksichtigung von Blindheit oder Sehenschränkungen, von Ängsten vor dunklen, auch vor offenen Räumen oder vor sozialer Kontrolle oder Isolation, von Schwierigkeiten mit der Bewältigung technischer Anforderungen, von geistiger Verwirrtheit genau so wichtig sein müssten.

Man muss festhalten, dass sich das Leben ‚behinderter‘ Menschen nicht auf ihr ‚Behindertsein‘ beschränkt. Deshalb kommt es zwar darauf an, Architektur und Stadt in Bezug auf die ‚Behinderung‘ der Menschen zu planen und zu bauen, zugleich aber ist es wichtig, die ‚behinderten‘ Menschen in ihrem Menschsein ernst zu nehmen, d.h. ihnen für ihre Lebensutopien, Lebensziele, Lebensspiele, Lebensgefühle, Lebensgenüsse, Lebensgeheimnisse ... für ihr humanes, poetisches Eigen-Leben, eine architektonische und urbane Ausstattung zu geben.

Selbst der sterbende Mensch in seinen letzten Stunden hat ein Eigen-Leben und könnte einen rudimentären Lebensgenuss haben: das wären natürlich Schmerzfreiheit und medizinische Versorgung, aber auch das persönlich richtige Verhältnis von Distanz und Kontakt mit Lieblingsemenschen, Personal und anderen Patienten, zudem frische Luft, Blicke und Sichtkontakte, angenehmes Licht, angenehme Geräusche und Lieblingsmusik, Schutz vor Lärm, ferner Möglichkeit zur Zeiterfahrung, Ortsbestimmung, Gefühl der Sicherheit, Gefühl der sozialen Geborgenheit, Gefühl der Erreichbarkeit von Hilfe und vieles mehr. Es müsste nicht nur die Zeit vorbei sein, in denen man die ‚Behinderung‘ von Menschen mit einem Rollstuhl und ihr Menschsein mit Korbflechtereie, Brandmalerei und Ablage vor dem Fernseher bedient, vielmehr müsste das diesem zu Grunde liegende Verständnis von ‚behinderten‘ Menschen beendet sein.

2. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen

Jeder kommt einmal kürzer oder länger fristig in die Lage, im Vergleich zu seinen üblichen Möglichkeiten minderleistungsfähig zu sein. Es gibt temporäre Veränderungen im individuellen körperlichen Handlungsvermögen, wie etwa bei einer Schwangerschaft, nach einer medizinischen Untersuchung, bei einer vorübergehenden starken Belastung im Beruf, nach extremen sportlichen Leistungen, nach einem kleinen Alltagsunfall, bei einer alltäglichen Krankheit (Grippe, Magenverstimmung), bei einer Schwächung oder Reizung. Auch dann sollte die bewohnte und benutzte Architektur förderlich sein. Beim Planen und Entwerfen von Architektur kann es also nicht nur um die Berücksichtigung einer speziellen ‚Behinderung‘ gehen, schon einmal gar nicht nur um Körper‚behinderungen‘.

Planungsmethodisch sollten wir deshalb weniger an ‚Behinderung‘, als vielmehr an Menschen mit speziellen Handlungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten und besonderen architektonischen Anforderungen denken.

Dies macht vor allem auch deshalb Sinn, weil es neben den individuellen und differentiellen Anforderungen von Behinderten auch um allgemeine ‚gender‘ begründete, beruflich bedingte und um generationenbezogene Bedürfnisse und Anforderungen geht. Menschen haben nicht nur aufgrund ihres Körpers, sondern auch aufgrund ihres Lebensalters (Kinder Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Erwachsene, ältere Menschen) kategoriale Leistungsprofile, Bedürfnisse, Handlungsziele, soziale Konfigurationen und Lebensstile, die nichts mit einer dauerhaften oder temporären Krankheit oder zu tun haben.

Sehen wir uns diese Lebensaltergruppen einmal genauer an:

Die Alten

Da sind zunächst die ‚Alten‘, wobei dieser Begriff im Deutschen mehrdeutig ist:

- Man kann mit dem Wort ‚alt‘ eine bestimmte zeitliche Spanne meinen, unabhängig davon, wie groß diese Spanne ist (man ist drei Jahre alt oder zehn oder siebzig, man ist in jedem Falle in einem bestimmten Alter).
- Man kann eine hohe Zeitspanne (im Alter von 90 Jahren ist ein Mensch alt) rein formal (d. h. in Bezug auf eine Standardgesamtlebenszeit) von einer niedrigen Zeitspanne (im Alter von drei Jahren ist er hingegen jung) abgrenzen, ohne dass dies mit einer Bewertung verknüpft wird.
- Man kann das Wort ‚alt‘ mit einer Bewertung verknüpfen, in der ein Alter positiv (der Weise, die Großmutter) oder negativ („alt und hinfällig“) bewertet wird.
- Man kann mit ‚Alter‘ einen körperlichen oder kognitiven Leistungsabfall meinen. Dabei kann man eine hohe Zeitspanne zugrunde legen (die Alten brauchen mehr Ruhe und Hilfe), man kann dies aber auch unabhängig davon sagen (mit ihren 35 Jahren sieht sie aber alt aus).
- Man kann zudem mit ‚alt‘ bezeichnen, was auf eine chronologisch zurückliegende kulturelle Haltung verweist; was in diesem Sinne ‚alt‘ ist, ist das Gegenteil von ‚modern‘ oder von ‚avantgardistisch‘.

In unserem heutigen, klischeehaften Verständnis sind ‚Alte‘ gebrechlich und schwächlich. Das gilt aber nicht für alle Zeiten. Liest man in der Bibel oder in Schriften der Antike, dann sind Alte zumeist klug und weise.



Abb. 2: Tizian, Allegorie der Lebensalter (um 1512)



Abb. 3 Klimt, Drei Lebensalter (1905)

Der alte Mann im Bild von Tizian wird als gesunder und weiser Mensch gezeigt, der über den Tod nachdenkt, dies aber in einiger Distanz tut, denn er selbst ist noch ganz ansehnlich. Er hat den Tod zwar in der Hand, aber immer noch vor sich. Der alten Frau im Bild von Klimt sitzt der Tod im Fleisch; sie ist eine all ihrer Schönheit verlustig gegangene bleiche und todesnahe Person, die vor Niedergeschlagenheit ihr Gesicht verbirgt.

Sucht man nun nach dem Umbruch im Verständnis, so dürfte man auf einen Zusammenhang mit der Arbeitswelt kommen. In der Landwirtschaft wurde ein Bauer als ‚alt‘ stigmatisiert, wenn der Sohn das Sagen auf dem Hof haben wollte. In unserer heutigen Industriegesellschaft, wo nicht mehr der ‚ganze Mensch‘ zählt, sondern nur noch dessen isolierte körperliche Kraft und Geschicklichkeit, ist man ‚alt‘, wenn man die gefragte körperliche Kraft nicht mehr aufbringen kann.

Die Klischeehaftigkeit des heutigen Vorurteils lässt sich aber auch statistisch stützen:

Tabelle

Lebensalter	Ambulante und stationäre Pflege, Pflegestufen I-III insgesamt	Bevölkerung in diesem Alter	Anteil der Pflegebedürftigen an der gleichaltrigen Bevölkerung
65 - 70	125.148	5.459.000	2,2925 %
70 - 75	168.700	3.968.000	4,2515 %
75 - 80	255.470	3.063.000	8,3405 %
80 - 85	368.965	2.168.000	17,0186 %
85 - 90	334.924	1.075.000	31,1557 %
90 -	300.042	518.000	57,9231 %

(Zusammengestellt aus Daten des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) und des Bundesministeriums für Gesundheit, 2007)

In der Tabelle zeigt sich, dass man die in den Renten- und Ruhestand gegangenen Menschen nicht generell als schwach, kränklich und minderleistungsfähig ansehen darf. Ein genereller Leistungsabfall ist erst ab 80 Lebensjahren ersichtlich. Man fragt sich sogar, wenn man sich die obige Statistik und die dortige Ausdifferenzierung der Pflegebedürftigkeit ansieht, ob man Menschen unter 75 Lebensjahren vom Gesundheitszustand her als ‚Alte‘ bezeichnen kann.

Sieht man von der Verabsolutierung der körperlichen Leistungsfähigkeit einmal ab und nimmt den ganzen Menschen, so muss man festhalten, dass man zwar mit 18 volljährig wird, so richtig erwachsen aber vielleicht erst mit dem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums, oder wenn man eine Familie gründet, wenn man Kinder hat, wenn man eine feste Einstellung hat, wenn die Kinder aus dem Haus sind usw. Manche meinen, dass man erst mit Sechzig erwachsen wird, weil man erst da ausreichend Erfahrung, Verhaltenssicherheit und die Aussicht auf Souveränität hat. Wenn man mit dem Eintritt ins ‚Altsein‘ die Pensionierung meint, dann ist

sie oft ein Start in ein neues Leben, in neue soziale Beziehungen und kulturelle Aktivitäten, was wir eigentlich nicht als ‚alt‘ zu bezeichnen gewohnt sind.

Für diese Menschen, ob man sie nun ‚Alte‘ nennt oder nicht, ist es nicht sehr vorrangig, Rampen und barrierefreie Badezimmer zu bauen. Vielmehr wäre zu überlegen, wie man neue Formen des Zusammenlebens entwickeln und architektonisch verwirklichen kann, wie man sie offen auf die Nachbarschaft gestalten kann, wie man sie kulturnah situieren kann, wie man sie bei längeren Reisen sichern kann.

‚Generation‘ und ‚Mehrgenerationenwohnen‘

In den heutigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau wird nicht von Lebensphasen, sondern – im Begriff ‚Mehrgenerationenwohnen‘ - von Generationen gesprochen. Was ist eine ‚Generation‘?

Der Begriff stammt aus der Biologie und meint ursprünglich eine genetische Abstammungsfolge. Dazu gehört auch der Begriff der Familie, wenn zwei oder mehr Generationen einen Aufzucht- oder Lebenszusammenhang bilden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Entwicklung der Biologie hin zur Verhaltenswissenschaft wurde der genetische Begriff der Generation erweitert und die jeweiligen allgemein generationenspezifischen Identitäten und Beziehungen (wie Aufzucht, Aussetzen der Revierkonkurrenz etc.) der Generationen zueinander untersucht.

Auch anthropologisch gesehen kann man natürlich von ‚Generationen‘ sprechen. In diesem Fall kommen dann noch psychische, soziale und intellektuelle Identitäten der Generationen und Auswirkungen ihrer Beziehungen hinzu, ich möchte hier allein die ethischen, psychosozialen und sozialen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, bzw. zwischen Eltern und Großeltern in Bezug auf die Kinder oder aber auch der Enkel und Großeltern zueinander erwähnen. Wichtig wären hier auch die unterschiedlichen als schicklich definierten Generationenabstände (Alter, in dem man Kinder bekommen darf).

Damit sind wir zugleich bei einem weiteren, einem gesellschaftlichen Aspekt dieses Generationenbegriffs. Identitäten, Probleme der Generationen und ihrer Beziehungen sind gesellschaftlich und historisch eingebunden und geformt sowie mental konstituiert (siehe bereits Mannheim 1928). Es entstehen Generationenkohorten mit ähnlichen Identitäten, Aufgaben, Problemen und Lösungsansätzen (‚Nachkriegsgeneration‘ ‚Generation Golf‘ etc.).

Das gesamte hier skizzierte Verständnis von Generation ist im Begriff der ‚Generationengerechtigkeit‘ enthalten, in dem Ziel, wie Eltern für alle ihre unterschiedlichen Leistung ihren bedürftigen Kindern gegenüber (Zeugung, Ernährung, Enkulturation und Sozialisation, Ausbildung, emotionale Zuwendung usw.) in dem Alter, in dem sie selber bedürftig werden, Rückleistungen erhalten können.

Generationenzugehörigkeit kann im Zusammenhang stehen mit spezifischen Lebensphasen, kann Basis mehrerer Lebensphasen sein, muss es aber nicht mit Notwendigkeit. ‚Alte‘ sind zwar oft Großeltern, Großeltern zwar oft alt, aber genauso gut gibt es ‚Alte‘, die nicht Großeltern sind und Großeltern, die mit 20 Jahren Kinder und mit 40 Jahren Enkelkinder bekommen haben, also alles andere als alt sind. Das hängt von der sozialen Schicht ab, auch von unterschiedlichen Haltungen zum Kinderkriegen, aber auch von der Region in Deutschland ab.

Der Generationenbegriff ist im politischen Raum geeignet, ein grobes allgemeines Handlungsziel vorzugeben, nämlich ‚Alte‘ und ‚Junge‘ – was immer man darunter versteht und welche Lebenswirklichkeiten dies impliziert – zusammen zu bringen. Die Politik hat dabei ihre ethischen, wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Interessen: Gemeinschaft zu stärken, öffentliche Mittel einzusparen und eine liberalistische Ordnung umzusetzen.

Im Bereich der planerischen und architektonischen Konkretisierungen und Materialisierungen ist der Begriff der ‚Generation‘ m. E. nicht geeignet; er kann die Komplexität der Lebenswelten in den einzelnen Lebensphasen weder abbilden noch benennen. Es würde nur dann Sinn machen, ihn im Wohnungsbau zu benutzen, wenn man allein anstrebte, genetisch verwandte Menschen, also Kinder, Eltern, Großeltern oder gar auch Urgroßeltern zu einem Mehrgenerationenwohnen zusammen zu bringen. Wenn dies nicht das Ziel ist – und ich glaube und hoffe, dass dies so ist – dann ist mit dem im Mehrgenerationenwohnen enthaltenen Bezug zum Begriff der ‚Generation‘ eine Simplifizierung verbunden, die jede architektonische Entwurfsüberlegung von vornherein scheitern lassen muss. Die Planungen werden erst präzise und erfolgreich, wenn wir die Wirklichkeiten der Lebensphasen zur Basis nehmen

Lebensphasen

Wenn es sich schon als problematisch erweist, von ‚Alten‘ zu sprechen, wir vielmehr auf der Basis des Lebensalters eine Fülle sehr heterogener Lebenswirklichkeiten finden, die aber eine gewisse allgemeinere Reihenfolge aufweist und zudem für den Lebenslauf der Menschen typologisch sind, so dass wir von Lebensphasen sprechen können, dann gilt dies möglicherweise auch von den anderen altersbezogenen Klassifizierungen der Menschen. Wobei zunächst einmal die Frage wäre, wie viele es eigentlich gibt.

Wir haben in den obigen Abbildungen eine Unterteilung des Lebens in drei Phasen gesehen, in Junge, in Erwachsene und in Alte. In wie viele Phasen ein menschliches Leben unterteilt werden kann ist aber eigentlich mehr Ergebnis einer kulturellen und politischen Haltung denn einer biologischen Bestimmung. Wobei auch dort schon die Anzahl der Lebensalter von den zugrundeliegenden unterschiedlichen Grundlagen (Geschlechtsreife, Selbstständigkeit, Wanderverhalten) abhängt.

Häufig – wie eben auch bei Tizian und Klimt - findet man drei Lebensalter: Hans Baldung Grien hat ein Bild gemalt, in dem das Leben einer Frau in sieben Lebensalter ausdifferenziert ist, wobei die Zahl 7 für die Vollständigkeit steht. Ein Bild im *Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kunstgeschichte* in Münster zeigt das Leben in zehn Phasen, wobei es einen Aufstieg, einen stillstehenden Höhepunkt des Lebens im Alter von 50 Jahren und einen Abstieg gibt, und die einzelnen Lebensphasen somit auch gegeneinander bewertet werden.



Abb. 4: Stufenalter der Menschen

Im Internet gibt es eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der Alterstufen im deutschen Recht (http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Alterstufen_im_deutschen_Recht), das 34 Stufen ausdifferenziert, die bereits vor der Geburt beginnen, in den Lebensjahren zwischen 1 und 25 Jahren in verhältnismäßig kleinen Schritten geschieht, dann in großen Schritten weiter schreitet, um mit 70 Jahren, dem Höchstalter für die Berufung in das Amt eines Schöffen und für die Tätigkeit als Notar zu enden.

Das Bild des *Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kunstgeschichte* in Münster gibt durch seinen Titel vor, das ‚Stufenalter des Menschen‘ zu zeigen, tatsächlich ist es aber das Stufenalter des Mannes. Eine Frau kommt in dem Bild nur in zwei Stufen vor. Gelten diese Stufenfolge und der Geschlechterbezug genauso bei dem Stufenalter einer Frau? Das muss man wohl negativ beantworten, denn Männer und Frauen haben unterschiedliche Lebensalter und einen unterschiedlichen Verlauf der biologischen und persönlichen Entwicklung. Da muss man dann wohl auch beim ‚Altsein‘ unterscheiden.

Kindheit und Jugend

Nehmen wir als ein weiteres Beispiel die Kindheit und die Jugend. In dieser Zeit ist man im Generationensinne Kind, man bleibt es aber auch bis ins hohe Alter, solange die Eltern leben und man nicht selber Kinder hat. Dann wird man auch zu Eltern, wiederum unabhängig davon, wie viele Lebensjahre man hat.

Aber Kindheit und Jugend lassen sich nicht auf die Generationenbeziehung reduzieren, vielmehr sind es unterschiedliche Lebensphasen und – stile, die sich zudem durch eine größere oder

geringere Abhängigkeit von Eltern und Erwachsenen in wechselnden Lebensbereichen auszeichnen.

Um wie viele Phasen es sich handelt, in welchen Schritten sie aufeinander folgen, darüber wird man wieder streiten können. Klar ist aber, dass man sie nur finden und dann auch in der Architektur berücksichtigen kann, wenn man sie sehr genau beobachtet, analysiert und wissenschaftlich erforscht. Ein Baby befindet sich in einer spezifischen Lebensphase mit einer spezifischen Lebenswirklichkeit, spezifischen Handlungsfeldern, sozialen Bindungen und Raumanprüchen, die sich wiederum unterscheidet von Formierungen und Inhalten der Lebensphase eines Dreijährigen, einer Sechsjährigen, eines Zwölfjährigen, einer Zwölfjährigen oder eines oder einer Siebzehnjährigen. Zudem gibt es große Unterschiede bei Jungs und Mädchen. Der Generationenbegriff stört hier nur und verdeckt gar. Hier ist es wenig hilfreich, von der Kindergeneration zu sprechen.

Erwachsensein

Erwachsensein heißt nicht im Generationensinne Eltern sein. Das Bewusstsein, erwachsen zu sein, gibt sich zum einen mit unterschiedlichen Jahren, etwa mit 18 Jahren, wenn man volljährig wird. Oder es entsteht erneut, wenn man eine feste Stelle erhält, wenn man eine eheliche Beziehung eingeht, wenn man sein erstes Kind bekommt, wenn man das eigene Haus bezieht, wenn die Kinder aus dem Hause sind, und manche haben das Gefühl, erwachsen zu sein, wenn sie 60 oder 65 werden, weil sie merken, dass sie nun aufgrund ihrer Erfahrung und der zu erwartenden Unabhängigkeit von einem Arbeitgeber eine neue Souveränität erlangen werden. Auf dieser Folie ergeben sich unterschiedliche Lebensphasen, vielleicht kann man sie vorläufig einmal als „Hinaus-in-die Welt Phase“, an die „Lebens- und Familiengründerphase“, die „Kindererzieherphase“, an die „Gott-sei-Dank, nun sind die Kinder aus dem Haus / nun geht es einmal um uns“ Phase, der „Gibt es eine Alternative?“ Phase, der „Hinaus in die Welt Phase“ bezeichnen. Ganz spontan – und auch von der hier vorgenommenen Reihenfolge her – würde man sagen, die dass „Hinaus-in-die Welt Phase“ irgendwie zwischen 17 und 30 Lebensjahren anzusiedeln ist und die „Lebens- und Familiengründerphase“ ihr folgt, so zwischen 22 und 35 Lebensjahren. Nun gibt es Familiengründungen heute auch mit 50 Lebensjahren, zwischen 17 und 30 neigen viele zur ‚Hotel Mama‘ Phase, zu einem vorgezogenen BOBO- Leben (BOBO=bourgeoiser Bohemien), das Männer früher erst ab 65 lebten. Die „Hinaus-in-die Welt Phase“ findet man in jungen Jahren genauso, wie für beide Geschlechter zwischen 60 und 75 Lebensjahren, oder bei Frauen, nachdem die Kinder aus dem Haus sind.

Es wird zudem immer stärker bewusst, dass es nicht nur die Kinder sind, die ihre Subjektivität erforschen, entwerfen und entwickeln können sollten, sondern dass dies zum Menschsein gehört. Man muss es den Menschen in jeder Lebensphase zugestehen.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Lebensphasen

Wir müssen uns klar sein, dass es in allen diesen Lebensphasen unterschiedliche Lebens- und Weltentwürfe gibt und geben muss, die sich auch darauf beziehen, ob man allein leben möchte oder mit anderen Menschen zusammen und wie eng und verbindlich dieses Zusammensein sein soll. Der normative Anspruch, dass dies nur in einer bürgerlichen Zweigenerationenfamilie

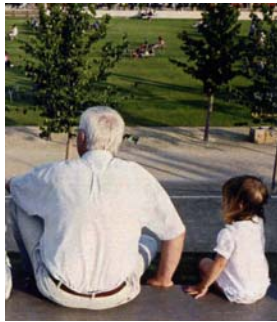


Abb. 5: Großvater und Enkel

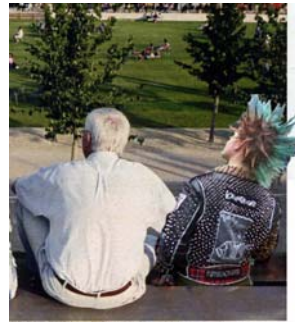


Abb. 6: Großvater und Enkel

geschehen kann und rechtmäßig ist, ist vor langer Zeit fragwürdig geworden und hat uns heute gleichwertig neben den klassischen Zweigenerationenfamilien (zwei Eltern und den von ihnen abstammenden Kindern) eine Fülle anderer Formierungen des Zusammenlebens, wie etwa Patchworkfamilien, Alleinerziehendenfamilien, Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Singlehaushalte usw. gebracht. Man kann dies gesellschaftspolitisch als Verlust beklagen oder als Befreiung begrüßen, man kann dies subjektiv so wollen oder als Defizit im eigenen Leben bedauern, es ändert nichts an der Tatsache und an der Pflicht einer liberalen Gesellschaft und der Architekten, für alle diese Gemeinschaftsformen speziell geeigneten Wohnraum zu errichten.

Wir müssen vorsichtig sein, die wirtschaftspolitischen Vorteile nicht automatisch als persönliche Vorteile anzusehen oder anzupreisen und im Persönlichen nur Vorteile zu sehen. Die Aufnahme einer dritten Generation in einen Haushalt mag volkswirtschaftlich angesagt, ethisch geboten und emotional gewünscht sein. Es muss aber deutlich formuliert werden, um welche Ansprüche und Unterstützungen an die jeweiligen Anderen es gehen soll. Es kann nicht allein darum gehen, dass die öffentliche Hand Kosten für Altenheime oder Kindergärten einsparen möchte und deshalb drängt, dass die Alten die Kinder beaufsichtigen und die Kinder den Alten zur Hand gehen sollen. Hier muss ganz präzise zusammengestellt werden, was man vom Anderen erwartet. Zudem dürfen die finanziellen, praktischen, sozialen und emotionalen Belastungen für alle Beteiligten nicht verschleiert werden. Im Gegenteil, sie müssen herausgearbeitet und offen gelegt werden, damit sie in den architektonischen Planungen proaktiv angegangen werden können.

Man muss sich in den Planungen immens davor hüten, eine prästabilierte Harmonie der Generationen oder Lebensphasen zu unterstellen, so dass man die Menschen nur noch zusammenbringen muss, damit alles bestens funktioniert. Man darf sich auch nicht in einer gerade im Nationalsozialismus sehr gepflegten Ideologie von Ganzer Familie und Ganzem Haus verfangen.

Deshalb darf man sich auch nicht auf Generationen beziehen. ‚Generation‘ ist eine abstrakte Beziehung deren alltägliche Wirklichkeit die Lebensphasen sind. Für die Planungen im Wohnungsbau muss es um die Wirklichkeiten des Lebens gehen, sonst sind die Wohnungen wenig hilfreich zur Führung eines gelingenden Lebens.

Dann allerdings wird es kompliziert. Die Eltern sind nicht kontinuierlich ‚die Eltern‘, sondern



Abb. 7: Vater und Kind

haben im Laufe ihres Elternseins in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedliche Identitäten, wie auch die Kinder. Die Kinder, die beiden Eltern, sind oft in eigenen Lebensphasen. Die älteste Tochter ist mit ihren zwölf Jahren in einer anderen Lebensphase als der zweitälteste Sohn mit seinen 10 Jahren oder der Nachkömmling mit seinen drei Lebensjahren. Der Ehemann befindet sich später dann möglicherweise mit seinen 50 Jahren in einer Phase des höchsten beruflichen Ansehens, die gut ausgebildete, dann aber im Haus gebliebene Ehefrau mit ihren 48 Jahren nach dem Auszug der Kinder in einer schwierigen Umbruchsituation.

Die Chancen und Gefahren dieser komplexen Lebensphasen und die Beziehungen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen sind differentiell zu untersuchen, wenn denn eine gute und nachhaltige Architektur entstehen soll. Klischees helfen nicht weiter.

Das Zusammenleben von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen

Die in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Menschen befinden sich nicht nur zueinander in unterschiedlichen Lebensphasen, sie durchlaufen auch persönlich eigene unterschiedliche Lebensphasen in einer gewissen allgemeiner verbreiteten Reihenfolge. Das macht das Zusammenleben sehr viel komplexer und die architektonische Planung sehr viel herausfordernder. Eine Wohnung, ein eigenes Haus, die geeignet sind, die Kombination der Lebensphasen von zwei Erwachsenen aufzunehmen, die zwei Kinder in ihren Lebensphasen von 3 Monaten und 3 Jahren haben, in der der Ehemann in der beruflichen Startup-Phase ist, mit der Anforderung zu Flexibilität und Mobilität und die Ehefrau in der Lebensphase eines Abschieds vom Beruf und der Übernahme von Erziehungs- und Versorgungsarbeiten sollte in seiner architektonischen Beschaffenheit eigentlich so gut sein, dass in ihnen 15 Jahre später mit ebenfalls guter architektonischer Förderung gelingt, den beiden erwachsen gewordenen Kindern ein ihren Bedürfnissen adäquates Heim zu bieten und die Eigenraumansprüche einer Ehefrau zu erfüllen, die um einen erneuten Berufseinstieg kämpft.

3. Die Renaissance der Architektur

Die Forschungen des Universal Design nehmen im positiven Sinne ein bis in die Anfänge der Architektur zurückgehendes funktionale Verständnis von Architektur auf, übernehmen aber leider auch einige der im fordistischen Funktionalismus der dreißiger Jahre gegebenen negativen Denkweisen.

Der positive Sinn liegt darin, dass sie zur Architektur zurückkehren und den postmodernen und dekonstruktivistisch-stilistischen Formalismus, sowie die Flucht in virtuelle Bildwelten beenden. Sie stellen sich der konkreten Lebenswirklichkeit und versuchen, eine Architektur der veränderten Lebenspraxis zu entwickeln.

Bei dem sie allerdings scheitern; nicht, weil ihr methodischer Ansatz falsch ist, sondern weil sie sich zu oft – es gibt Ausnahmen - in einem eindimensionalen Funktionalismus verfangen. Das liegt vor allem daran, dass sie ein enges Verständnis von Behinderung haben, oft nur über Geh- und Sehbehinderungen nachdenken und dass sie nicht über Grundlagen nachdenken, sondern an Phänomenen herumdoktern. Ich möchte das an Beispielen aus den amerikanischen Untersuchungen erläutern:

Ich zeige hier zwei Abbildungen aus einer der amerikanischen Untersuchungen:



Das erste Bild zeigt einen Betrieb mit Publikumsverkehr. Zur Abgrenzung von Beschäftigten und Publikum gibt es eine Barriere. Diese Barriere wird nun in Orientierung auf die Prinzipien des Universal Designs gesenkt, so dass auch kleinere Menschen und Rollstuhlfahrer darüber hinweg schauen können. Ein Rollstuhlfahrer müsste an die gezeigte Barriere seitlich heranfahren, was nicht so bequem ist, deshalb sprechen sich in diesem Fall die Theoretiker des Universal Design für Rad- und Beinfreiheit und für eine vorgezogene Platte aus, so dass ein Rollstuhlfahrer auch gerade an die Barriere heranfahren kann. Das würde aber nun aber wieder einem kleinen Kind den Zugang verwehren. Schwangere oder ältere Menschen brauchten vielleicht eher einen Stuhl als eine abgesenkte Barriere. Man fragt sich zudem, warum die Barriere überhaupt bestehen bleiben muss; nun gut, vielleicht gibt es gefährliche Maschinen. Aber selbst dann fragt man sich, warum der Mitarbeiter nicht vor dem Counter steht und im Bedarfsfall durch eine Sicherheitstür in den Maschinenraum geht.

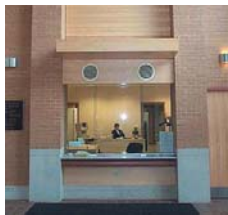


Abb. 8 & 9: Beispiele aus der Universal-Design-Forschung

Es ist natürlich auch die Behinderung, die einschränkt, das sei noch einmal allen Romantikern gesagt. Aber es ist doch in gleichem Maße die Barriere, die den Rollstuhlfahrer einschränkt, die die Kinder einschränkt. Und die Barriere – ob hoch oder niedrig – schränkt auch den durchschnittlichen Erwachsenen ein. Das darf man nicht übersehen.

Die beiden Abbildungen aus der Universal-Design-Forschung zeigen, dass es offensichtlich nicht darum geht, Barrieren abzubauen, sondern sie so zuzurichten, dass sie als Barrieren bestehen bleiben; nur dass sie nun von allen bespielt werden können. Es geht nicht um Beseiti-

gung der Barriere, es geht nicht um eine generelle accessibility, sondern um accessibility der Barriere als Barriere.

Es ist tatsächlich nicht die Behinderung der Rollstuhlfahrer, die die Absenkung der Barriere erforderlich macht, sondern die Anforderung der öffentlichen Institution, dass die Menschen und selbst ein Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin in Distanz zu ihnen zu bleiben haben. Eine zu hohe Barriere schränkte die Institution ein, diesen Anspruch auch Rollstuhlfahrern gegenüber aufrecht zu erhalten. Was hier als Menschenfreundlichkeit daher kommt, ist tatsächlich Durchsetzung der Zwangsvorstellungen einer Institution.

Statt den Zugang zu öffentlichen Bauten zu vereinfachen und Barrieren niedriger zu machen, sollte man radikaler vorgehen und Barrieren infrage stellen. Dann müsste man aber administrative Strukturen, politische Definitionen und gesellschaftliche Wirklichkeiten verändern. Und das ist sicher aufwendiger als eine Barriere um 10 cm niedriger zu bauen.

Beim Universal Design scheint es mir nicht darum zu gehen, soziale und gesellschaftliche Strukturen zu verändern, sondern allein darum, sie zu rationalisieren und sie effizienter zu machen.

Die in den Untersuchungen gefundenen Lösungen widersprechen zudem dem eigenen Prinzip der Flexibilität. Wie im Funktionalismus der Zwanziger Jahre – etwa mit dem damaligen Denken in Ganglinien – wird die Funktion so materialisiert, dass sie nur eindimensional zu nutzen ist.

In St. Leonhards Garten soll es nicht darum gehen, ein vorgegebenes Instrument zu optimieren, um ein gegebenes Ziel effizienter zu erreichen. Das brauchen wir nicht. Wir brauchen hier einen theoretisierenden, einen kritischen Funktionalismus, der fragt, was das eigentlich für ein Zweck ist, den ein Instrument anstrebt, welchen Sinn dieser Zweck macht, ob das Instrument und der damit verwirklichte Zweck eigentlich die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen verwirklichen hilft oder nur der Feier eines unreflektierten und unzeitgemäßen Klischees dienen. Wir brauchen eine funktionalistisch orientierte Planung, die das vorgegebene System des Zweckmäßigen dekonstruiert und vom Grunde her neu entwickelt.

Heute müssen Fragen gestellt werden, wie:

- Welches Handlungsfeld braucht ein junger Mensch in seiner Lebensphase als Sechsjähriger, welches als zehnjähriger, welches als Pubertätender, welches als Siebzehnjähriger?
- Und wie kann man die Handlungsfelder möglichst nachhaltig in architektonischen Raum, d.h. in Zimmer, in Zuordnungen, in Erschließungen und in Aussichten übersetzen?
- Wie kann es gelingen, diesen architektonischen Komplex dann später auch als gut geeignetes Handlungsfeld für einen lieben Gast oder einen pflegebedürftigen Großvater von 85 Jahren zu nutzen?

Quartiertypen, Haustypen, Wohnungstypen, Normgrundrisse, Zimmertypen, Erschließungstraditionen, alles muss möglicherweise auf den Prüfstand, um eine neue universale Architektur zu gewinnen.

4. Schlußwort

In einem Briefwechsel mit Henselmann stellt Brigitte Reimann die Frage, ob man in Hoyerswerda küssen könne. Alexander Mitscherlich hat in den sechziger Jahren, in seiner Streitschrift zur Unwirtlichkeit der Städte, gute Architektur mit dem großen alten Kleiderschrank am Ende des Flurs verglichen, in dessen heimlichen und unheimlichen Räumen man als Kind Heimat finden konnte.

Wird das in St. Leonhard möglich sein?

Literatur und Links in Auswahl

Roger **Coleman** (Hg); Design für die Zukunft. Wohnen und Leben ohne Barrieren; Köln 1997

B. **Connell**, Jones, M, Mace, R, Mueller, J, Mullick, A, Ostroff, E, Sanford, J, Steinfeld, E, Story, M, & Vanderheiden, G; The principles of universal design: Version 2.0; Raleigh, NC: The Center for Universal Design

Feddersen Architekten

http://www.feddersen-architekten.de/index.php?article_id=297

Erving **Goffman**: *Stigma. Notes on the management of spoiled identity*; Frankfurt 1967

Rudolf **Giuliani** (Mayor's Office for People with Disabilities and the Department of Design and Construction, NY: <http://www.nyc.gov/html/mopd/html/home/home.shtml>)

Ivar **Holm**; Ideas and Beliefs in Architecture and Industrial design: How attitudes, orientations, and underlying assumptions shape the built environment; 2006 Oslo School of Architecture and Design

IDEA, Center at The State University of New York at Buffalo

(<http://www.ap.buffalo.edu/idea/udny/>)

(dort auch weitere Quellen und eine ausführliche Literaturliste:

<http://www.ap.buffalo.edu/idea/udny/Section7-Resources.htm>)

Internationales Designzentrum Berlin

<http://www.idz.de/de/sites/1368.html>

Marie-Therese **Krings-Heckemeier**; Das silberne Zeitalter – Wie wir den Wandel zu einer Gesellschaft der erweiterten Lebensspannen bewältigen können; 2007 www.empirica-institut.de/kufa/empi155mtk.pdf

Oliver **Herweg**; Universal Design; Basel Boston Berlin 2008

Karl **Mannheim**; Problem der Generationen; München 1928

Mayor's Office for People with Disabilities and the Department of Design and Construction, NY <http://www.nyc.gov/html/mopd/html/home/home.shtml>

Alexander **Mitscherlich**, Die Unwirtlichkeit der Städte, Frankfurt/Main 1965

North Carolina State University, The Center for Universal Design; What is Universal Design?

The Norwegian State Council on Disability

<http://home.online.no/%7Ebringa/universal.htm>

Oberste Baubehörde des Bayerischen Staatsministerium des Innern; Barrierefreies und integriertes Wohnen; München 2006 www.experimenteller-wohnungsbau.bayern.de/pdf/bfw-brosch.pdf

Brigitte **Reimann**, Hermann **Henselmann**; Mit Respekt und Vergnügen. Briefwechsel; Berlin 2001

Bettina Rühm; Unbeschwert Wohnen im Alter. Neue Lebensformen und Architekturkonzepte;
München 2003

universal design e.V. Messengelände / IC 30521 Hannover

http://www.ud-germany.de/cms/ud/de/universal_design_award_08/der_wettbewerb

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Logos von <http://www.ap.buffalo.edu/idea/udny/>

Abb. 2: Tizian, Allegorie der Lebensalter (um 1512) Edinburgh, National Gallery of Scotland

Abb. 3 Klimt, Drei Lebensalter (1905), Rom, Galleria Nazionale d`Arte Moderna

Abb. 4: Stufenalter der Menschen, Münster, Westfälisches Landesmuseums für Kunst und
Kunstgeschichte

Abb. 5, 7: BBR

Abb. 6: Collage des Autors

Abb. 8, 9: <http://www.ap.buffalo.edu/idea/udny/>